

Meldeformular Offenlegungspflicht der Kandidierenden gemäss Art. 3 TR

Allgemeine Informationen

Wer für das Stadtparlament oder den Stadtrat bzw. das Stadtpräsidium kandidiert, legt mit der Einreichung der Kandidatur die Höhe der vorgesehenen Aufwendungen für die persönliche Wahlkampagne offen.

Sofern die vorgesehenen Aufwendungen einer Wahlkampagne CHF 5'000 oder mehr betragen, bitten wir Sie, **zusätzlich** die erforderlichen Informationen zu den Einnahmen und Ausgaben sowie zur Herkunft der Mittel im vorliegenden Formular zu erfassen.

A. Angaben zur Kandidatur

Für welches Amt kandidieren Sie?

Stadtparlament

Wann findet die Wahl statt? (Datum der Wahl) 22.9.2024

Kandidierende Person

Vorname

rita

Name

widmer posselt

Adresse

Cunzstrasse 14

PLZ

9016

Geburtsdatum

6.7.58

B. Vorhergesehene Aufwendungen (in CHF)

Welchen Beitrag sehen Sie für die Wahlkampagne vor?

Vorgesehene Aufwendungen (in CHF)

0

C. Spenden (in CHF)

Spenden im Sinne der Transparenzbestimmungen der Stadt St.Gallen sind freiwillige Geldzuwendungen sowie weitere geldwerte Leistungen. Als geldwerte Leistungen zu qualifizieren sind alle Zuwendungen, die einen finanziellen Wert aufweisen. Darunter fallen einerseits Sachleistungen, die kostenlos oder bewusst unter dem Marktwert zur Verfügung gestellt werden, also beispielsweise, wenn eine Druckerei gratis Flyer produziert. Andererseits sind auch Dienstleistungen erfasst, die kostenlos oder unter dem Marktwert angeboten werden, so zum Beispiel ein kostenloses Kampagnenkonzept eines Kommunikationsbüros oder Dienstleistungen einer Fotografin. Mehrere Spenden derselben Person oder Organisation für die Kampagne gelten als *eine* Spende.

Kleinspenden

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller bereits eingegangenen Kleinspenden in der Höhe von jeweils bis zu CHF 999.99.

Gesamtsumme Kleinspenden

0

Mittlere Spenden

Bitte deklarieren Sie alle bereits eingegangenen mittleren Spenden in der Höhe von CHF 1'000 bis CHF 4'999.99.

Spendenbetrag

0

Datum der Spende

Spendenbetrag

0

Datum der Spende

Spendenbetrag

0

Datum der Spende

Spendenbetrag

0

Datum der Spende

Spendenbetrag

0

Datum der Spende

Für die Deklaration von weiteren mittleren Spenden siehe Zusatzblatt am Ende dieses Formulars.

Grossspenden

Bitte deklarieren Sie alle bereits eingegangenen Grossspenden in der Höhe von CHF 5'000 und mehr. Zu einem späteren Zeitpunkt eingehende Grossspenden für die vorliegende Abstimmungskampagne müssen der Stadtkanzlei unverzüglich mitgeteilt werden (stadtkanzlei@stadt.sg.ch).

Die Identität der Spenderinnen und Spender von Grossspenden wird gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt St.Gallen veröffentlicht.

Spendenbetrag 0

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname

Name Organisation/Firma

Name

Unternehmensform

Wohnort

Sitz/Ort

Jahrgang

Website (falls vorhanden)

Spendenbetrag 0

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname

Name Organisation/Firma

Name

Unternehmensform

Wohnort

Sitz/Ort

Jahrgang

Website (falls vorhanden)

Spendenbetrag 0

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname

Name Organisation/Firma

Name

Unternehmensform

Wohnort

Sitz/Ort

Jahrgang

Website (falls vorhanden)

Spendenbetrag 0

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname

Name Organisation/Firma

Name

Unternehmensform

Wohnort

Sitz/Ort

Jahrgang

Website (falls vorhanden)

Spendenbetrag 0

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname

Name Organisation/Firma

Name

Unternehmensform

Wohnort

Sitz/Ort

Jahrgang

Website (falls vorhanden)

Für die Deklaration von weiteren Grossspenden siehe Zusatzblatt am Ende dieses Formulars.

Anonyme Spenden in Kollekten

Die Annahme anonymer Spenden ist gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt St.Gallen grundsätzlich verboten. Zulässig sind einzig im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen eingegangene Beiträge von maximal CHF 100 pro Person.

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller bereits eingegangenen anonymen Spenden (bis maximal CHF 100 pro Person) in Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen, Veranstaltungen u. ä.

Gesamtsumme Spenden in Kollekten

Andere anonyme Spenden

Anonym eingegangene Spenden sind gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt St.Gallen zurückzuerstatten (mit Ausnahme von Spenden von maximal CHF 100 pro Person im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen). Ist dies nicht möglich oder nicht zumutbar, ist die Spende an die Stadt St.Gallen zu übertragen. Diese leitet die Spende weiter an eine gemeinnützige Organisation, die sich mit der Stärkung der Demokratie und der Partizipation innerhalb des schweizerischen politischen Systems befasst.

Haben Sie für die Kampagne bisher anonyme Spenden ausserhalb von Kollekten erhalten? 0

Falls Ja, haben Sie die bisher erhaltenen anonymen Spenden zurückerstattet? 0

Falls Sie diese Frage mit Nein beantworten, wird sich die Stadtkanzlei zu gegebener Zeit mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sachzuwendungen

Falls Sie bisher Sachzuwendungen als Spende erhalten haben, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert (Verkehrs-/Marktwert) haben die bisher erhaltenen Sachzuwendungen?

Dienstleistungen

Falls Sie bisher Dienstleistungen als Spende erhalten haben, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert haben die bisher erhaltenen Dienstleistungen?

Spendentotal

Sie haben Spenden mit folgendem Gesamtwert deklariert:

CHF 0

D. Finanzierung (in CHF)

Bitte weisen Sie nachfolgend aus, wie die Kampagne nach aktueller Planung finanziert wird.

| | | |
|--|--------------|--|
| Bereits eingegangene Spenden | CHF 0 | Entspricht Spendentotal unter «C. Spenden». |
| Eigenmittel | 0 | |
| Noch zu generierende Mittel (+) oder Einnahmenüberschuss (-) | 0 | |
| Total | CHF 0 | Achtung: Dieser Betrag muss mit jenem unter «B. Vorgesehene Aufwendungen» übereinstimmen. |

E. Kampagnenausgaben (in CHF)

Bitte deklarieren Sie nachfolgend die Kosten der verschiedenen vorgesehenen Kampagnenausgaben.

| | | |
|--|---|--|
| Personalkosten | 0 | |
| Administration (z. B. Miete Sekretariat, Telefon o. ä.) | 0 | |
| Dienstleistungen Dritter (z. B. Fotograf/in, Grafiker/in, Kommunikationsagentur o. ä.) | 0 | |
| Printprodukte (z. B. Flyer, Abstimmungszeitung o. ä.) | 0 | |
| Plakataushang | 0 | |
| Inserate in Printmedien | 0 | |
| Online-Kampagne (z. B. Social Media, Website, Inserate in Online-Medien o. ä.) | 0 | |
| Portokosten (z. B. Promopost-Versand) | 0 | |
| Give-aways, Werbegeschenke | 0 | |
| Weiteres | 0 | |
| Total | | Achtung: Dieser Betrag muss mit jenem unter «B. Vorgesehene Aufwendungen» übereinstimmen. CHF 0 |

F. Bestätigung

Vielen Dank für Ihre Angaben. Wenn Sie das Formular vollständig ausgefüllt haben, senden Sie es bitte per Mail an stadtkanzlei@stadt.sg.ch.

Gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt St.Gallen müssen Sie 90 Tage nach der Wahl eine **Schlussabrechnung** zur Finanzierung Ihrer Wahlkampagne einreichen. Speichern Sie dazu dieses ausgefüllte Formular und ergänzen Sie die nötigen Angaben zu gegebenem Zeitpunkt.

Eine Fristverlängerung für die Einreichung der Schlussabrechnung ist auf begründetes Gesuch hin möglich.

Die Stadtkanzlei prüft die Meldungen zur Offenlegung der Finanzierung von Wahlkampagnen auf ihre Plausibilität und führt stichprobeweise Kontrollen durch. Sie ist berechtigt, bei Bedarf weitere Auskünfte zu verlangen und die dafür nötigen Unterlagen einzusehen. Die offengelegten Informationen werden laufend elektronisch publiziert. Wer gegen die Offenlegungspflichten verstösst, wird mit einer Busse bis CHF 5'000 bestraft. Namentlich das Verweigern der Offenlegung oder das Erteilen falscher Informationen ist strafbar.

Hiermit bestätige ich, dass sämtliche Angaben wahrheitsgetreu gemacht wurden.

Ort

St. Gallen

Datum

19.8.2024